



Campingplatz Mainufer

Platzordnung

Eigentümer:	Turn- und Sportverein 1846 Lohr am Main e.V. Jahnstraße 12 97816 Lohr am Main
Geschäftsstelle:	Telefon: 09352 / 89309 (Sportverein) E-mail: info@camping-lohr.de Internet: www.camping-lohr.de
Platzwartin:	Lorenz Katja 0163/7301846
Stellvertretung:	Kriwalsky Angelika und Karl (Platz 102 zwischen den beiden Buchten)
Stand:	04/2024

Sehr geehrter Campinggast,

wir heißen Sie auf unserem Campingplatz Mainufer, idyllisch am Ufer des Flusses Main gelegen, herzlich willkommen und hoffen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen.

Unsere Platzwartin Katja Lorenz steht Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung und wird dazu beitragen, dass Sie sich in Lohr gut erholen.

Um Ihren Aufenthalt auf unserem Campingplatz im beiderseitigen Interesse angenehm zu gestalten, bitten wir Sie, die nachstehende, verbindliche Platzordnung zu beachten und einzuhalten.

1. Öffnung und Benutzung des Campingplatzes

1.1 Öffnungszeiten des Campingplatzes

Der TSV Lohr betreibt von ca. **10. April bis zum 20. Oktober** jeden Jahres den Campingplatz am Ufer des Mains als öffentliche Einrichtung.

1.2 Benutzung des Campingplatzes

Der Campingplatz kann gegen Entrichtung einer Gebühr von Jedermann benutzt werden. Personen ohne festen Wohnsitz haben keinen Zutritt. Die Benutzung umfasst das Recht, auf dem Campingplatz Zelte und Wohnwagen aufzustellen, sowie Kraftfahrzeuge und Fahrräder abzustellen und dort zu verweilen. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder vom Campingplatz aus ist untersagt.

2. Ankunft – Anmeldung – Platzbelegung – Energieversorgung – Gebühren – Platzruhe - Fahrzeuge

2.1 Ankunft

Neu ankommende Gäste werden zu den Campingbürozeiten aufgenommen.
**Oder können sich unter der Handynummer des Platzwartes anmelden:
Tel. Nr. 0160/7301846
Stellvertretung – Campingplatz Nr. 102**

2.2 Anmeldung

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses gestattet.

2.3 Platzbelegung

Die Platzvergabe erfolgt durch den Platzverwalter, wobei besondere Wünsche so weit wie möglich berücksichtigt werden. Es ist darauf zu achten, dass die markierten Grenzen der Stellflächen nicht überschritten werden. Die Umgrenzung der Standplätze mit Gräben, Schnüren und Zäunen sowie die Um- und Bepflanzung der Stellplätze ist nur mit Genehmigung der Platzverwaltung gestattet. Die vorhandene Bepflanzung des Campingplatzes darf weder beschädigt, noch entfernt werden.

Die Stellplätze sind ordentlich und sauber zu halten.

Vor Abreise ist der Standplatz in Ordnung zu bringen, eventuell genehmigte Platzbegrenzungen oder Einfriedungen sind zu entfernen.

2.4 Energieversorgung

Jeder Stellplatz kann einen Stromanschluss erhalten. Ab Abnahmestelle ist der Gast für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur **amtlich zugelassene Kabel und Anschlüsse** verwendet werden, die in technisch einwandfreiem Zustand zu halten sind und die den VDE-Bedingungen entsprechen.

Zugang zum Anschluss an die Wasserleitung ist für jeden Platz möglich.

2.5 Gebühren

Die Campinggebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung.

Gilt nur für Touristik – Camper:

Bei mehrtägigem Aufenthalt bitten wir Sie, die Campinggebühren am Tag vor der Abreise bis spätestens 18.00 Uhr zu bezahlen.

Ebenfalls müssen die herausgegebenen Schlüssel, am Tag der Abreise, direkt an den Platzwart abgegeben werden.

Die Aufenthaltsdauer wird nach Nächten berechnet. Bei Abreise nach 12.00 Uhr wird ein zusätzlicher Aufenthaltstag berechnet.

2.6 Platzruhe

Mittagsruhe **13:00 – 15:00 Uhr**

Nachtruhe **22:00 – 7:00 Uhr**

Während dieser Zeiten sind Motoranlassen, Autofahren und lautes Spielen auf dem Campingplatz verboten. Im Übrigen bitten wir jegliche Störung in der Ruhezeit zu vermeiden. Radio-, Fernseh- und sonstige Geräte sind so leise zu stellen, dass sie die Nachbarn nicht belästigen.

Während der **Mittags- und Nachtruhe bleibt der Platz geschlossen.**

Ankommende Fahrzeuge müssen in dieser Zeit auf dem Parkplatz vor dem Eingang des Campingplatzes abgestellt werden.

Auch Motorboote dürfen während der Ruhezeit weder an- noch ablegen.

2.7 Kraftfahrzeuge / Mopeds

Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Campingplatz nur im Schrittempo fahren. Auch von Fahrradfahrern erwarten wir langsames und diszipliniertes Fahrverhalten.

Auf dem Platz gilt die Straßenverkehrsordnung unter Einbeziehung von besonderen Anordnungen der Platzverwaltung.

Im Interesse der Umwelt und aller Campinggäste sollten Fahrzeuge so wenig wie möglich auf dem Platz fahren.

3. Besucher

Besucher müssen sich bei der Platzverwaltung anmelden. Sie haben bei einem Aufenthalt auf dem Platz eine Eintrittsgebühr gemäß gültiger Gebührenordnung zu entrichten.

Besucher dürfen das Campinggelände nicht mit ihren Fahrzeugen befahren.

4. Benutzung und Einrichtungen des Campingplatzes

4.1 Sanitäranlagen

Dusch-, Wasch-, Spül- und Toilettenanlagen, sowie die Wasserstellen sind stets in sauberem Zustand zu halten. Kinder unter 6 Jahren dürfen die Sanitäranlagen nicht ohne Aufsicht der Eltern benutzen.

Zum Geschirrspülen steht unsere überdachte Spülküche zur Verfügung. Zum Wäschewaschen und Trocknen sind eine Waschmaschine und ein Trockner im Damen-Waschraum aufgestellt.

4.2 Chemie – Toilette / Abwasser

Campingtoiletten sind an der Entsorgungsstelle für Chemietoiletten zu entleeren. Desgleichen auch sonstige Abwässer.

Das Ablassen von Schmutzwasser ins Gelände oder Erdreich ist verboten.

4.3 Abfallentsorgung

Vor dem Campingplatz haben wir Wertstoffcontainer stehen, in die alle Metall-Dosen und Glas entsorgt werden müssen.

Eingezäunt und nur mit Camping-Schlüssel zugänglich, stehen Container für Bio-, Papier- und Restmüll sowie für Plastikverpackungen und Verbundstoffe.

Nach dem geltenden Abfallbeseitigungsgesetz sind unsere Camper zur Sortierung ihrer Abfälle verpflichtet. Zuwiderhandlung zieht eine fristlose Platzkündigung nach sich.

Das **Deponieren von Sperrmüll** (z.B. alte Kühlschränke, Fahrräder, Vorzelte, Campingmöbel usw.) **ist verboten.**

4.4 Schwimmbadbenutzung

Gemäß Sondervereinbarung mit der Stadt Lohr haben wir einen direkten Zugang zum städtischen Freibad.

Die Schwimmbadgebühren richten sich nach der jeweils gültigen städtischen Gebührenordnung und können beim Platzwart entrichtet werden.

4.5 Angeln

Das Angeln im Main ist auf den Landzungen für Inhaber von gültigen Angelscheinen gestattet. Angelkarten werden von den örtlichen Fischereiverbänden / der Tourist-Info ausgegeben.

Es ist nicht gestattet, zum Angeln belegte Campingplätze zu betreten.

4.6 Boote / Bootsplatz

Das Befahren des Mains mit Wasserfahrzeugen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf eigene Gefahr gestattet. Die Benutzung der zum Campingplatz gehörenden Mainbuchten ist in den Platzgebühren enthalten. Für Dauerliegeplätze gelten besondere Vereinbarungen.

5. Achtung Hochwasser – Gefahr

5.1 Jeder Camper muss auf den Wasserstand des Mains achten und sich über Hochwassergefahr selbst auf dem Laufenden halten. Informationen gibt es beim Platzwart oder beim Wasser- und Schifffahrtsamt Schweinfurt, Schleuse Steinbach (Ansagepegel). Telefon: 09352 / 19429.

5.2 Bei Hochwassergefahr muss der Campingplatz komplett geräumt werden. Jeder Camper ist dabei für die vollständige Räumung seines Platzes verantwortlich.
Abstellplätze für die Wohnwagen kann in solchen Fällen die Platzverwaltung oder die Geschäftsstelle aufzeigen.

Wir sind dem Wasser- und Schifffahrtsamt gegenüber verantwortlich, dass der Platz bei Hochwassergefahr rechtzeitig geräumt ist. Falls ein Camper seiner Räumungspflicht nicht rechtzeitig nachkommt, werden wir den Wohnwagen abziehen und hochwassersicher abstellen.

Für eventuell dabei entstehende Schäden oder den Verlust von Wohnwagen- und Platzzubehör übernehmen wir keine Haftung.

Da im Hochwasser-Fall als Not-Abstellplatz auch die Straße verwendet wird, sollte jeder Camper seinen Wohnwagen immer verkehrssicher im Sinne der Straßenverkehrsordnung halten.

Jeder Camper ist selbst verantwortlich für sein Eigentum. Wir übernehmen keine Haftung, falls bei solchen "Not"- Aktionen Schäden entstehen.

Für solche Arbeiten, die wir im Notfall – wenn Sie sich nicht rechtzeitig darum kümmern – veranlassen werden, berechnen wir folgende Kosten:

a) Wohnwagen abziehen vom Campingplatz	€	100,00
b) Wohnwagen mit Vorzelt vom Campingplatz abziehen	€	150,00

Die Kosten sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Bis zur Begleichung halten wir uns einen Sicherheitsbehalt Ihres Wohnwagens vor.

6. Haltung von Haustieren auf dem Campingplatz

Camper können ihre vierbeinigen Freunde mitbringen.

Es ist aber dafür zu sorgen, dass

- a) Hunde auf dem Platz an der Leine gehalten werden.
- b) von Tieren verursachte Verschmutzungen sofort vom Tierhalter entfernt werden.
- c) die Tiere nicht in die Sanitäranlagen mitgenommen werden
- d) Hunde nicht unmittelbar vor dem Eingangsbereich des Campingplatzes oder an den Zäunen "Gassi" geführt werden.
- e) Die Tierhalter für ihre Tiere haften und verursachte Schäden ersetzen müssen.
- f) Kampfhunde sind auf unserem Campingplatz nicht erlaubt

Falls durch die Tierhaltung Belästigungen für andere Campinggäste auftreten, behält sich die Platzverwaltung ein Platzverbot für diese Tiere vor.

7. Sonstiges

7.1 Veränderungen am Gelände

Das Verändern des Campingplatzgeländes ist grundsätzlich untersagt.

Dazu zählt auch das Betonieren von Stellflächen, das Schottern sowie die Platten- und Holzbodenverlegung. Die Platzverwaltung kann die Genehmigung zur Plattenverlegung im Sandbett erteilen.

Vor dem Verlassen des Platzes ist – je nach Entscheidung und Absprache des TSV Lohr – entweder **der alte Zustand wiederherzustellen** oder die Platten entschädigungslos dem TSV Lohr zu überlassen.

7.2 Platzpflege

Damit der Campingplatz Mainufer einen ordentlichen Gesamteindruck macht, sind alle Dauerplatz-Inhaber gehalten, ihren Platz regelmäßig zu mähen (In der Wachstumsperiode alle zwei Wochen).

Hier kann die Platzverwaltung eingeschaltet werden, die diese Arbeit gegen Kostenerstattung übernimmt. Verwildert ein Platz, wird er kostenpflichtig von der Platzverwaltung gemäht. Es werden Kosten in Höhe von € 30,00 pro Platz pro Einsatz berechnet.

7.3 Offenes Feuer

Offene Feuerstellen sind auf dem Platz grundsätzlich verboten.

Feuerschalen dürfen genutzt werden, solange die Witterung es zulässt.

7.4 Erste Hilfe

Unfälle bitte sofort bei der Platzverwaltung melden.

Die Notrufnummern sind:

110 Polizei

112 Feuerwehr / Rettungsdienst

7.5 Hausrecht

Der Vorstand des TSV Lohr bzw. die Platzverwaltung sind berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und im Interesse der Gäste erforderlich erscheint. Der TSV Lohr und die Platzverwaltung können jederzeit von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

7.6 Haftung

Der TSV Lohr und die Platzverwaltung haften nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände, auch nicht für Diebstahl und Beschädigungen am Eigentum der Campinggäste.

Ebenso ist die Haftung für Sturm-, Wasser- und Feuerschäden sowie für Schäden infolge höherer Gewalt ausgeschlossen.

Während der Saison kann eine Platzräumung bei Hochwassergefahr angeordnet werden. Jeder Camper hat dann sofort den Platz zu räumen und kann erst nach Rückgang des Hochwassers und Freigabe durch die Platzverwaltung den Platz wieder beziehen.

Wegen der Hochwassergefahr muss der Platz zudem auch außerhalb der Campingsaison vollständig geräumt werden.

Eine Verpflichtung des TSV Lohr, die Camper wegen Hochwassergefahr zu benachrichtigen, wird nicht übernommen.

(Siehe hierzu auch Punkt 5 Achtung – Hochwasser – Gefahr)

Die Campinggäste haften dem TSV Lohr nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die sie verursachen. Eltern haften für ihre Kinder.

8. Gültigkeitsbereich der Platzordnung

Jeder Platzmieter erkennt diese Platzordnung als Bestandteil des Mietvertrages an. Die Platzordnung hat für Dauer- und Feriengäste Gültigkeit.

Sie findet ihre jeweilige Ergänzung oder Änderung in der mit Dauergästen getroffenen Vereinbarung über die Überlassung eines Dauerstellplatzes.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf dem Campingplatz Mainufer in Lohr am Main.

Lohr am Main, im April 2024

Campingplatz MAINUFER
TSV 1846 Lohr am Main e.V.